Kreis-Blatt
für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 2500 Mk.

Nr. 17 — Neuteich, den 26. April — 1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes in Tiegenhof und Neuteich.
Sprechstunden
des Kreisfürsorgearztes im Monat Mai 1923
in Tiegenhof im Kreishause

an jedem Mittwoch mit Ausnahme von Mittwoch, den 2. Mai

um 10 Uhr für Schwangere
„ 11 „ „ Krüppel und Lungenkranke
„ 3 „ „ Säuglinge und Kinder

in Neuteich im Waisenhause
am Dienstag, den 22. Mai

um 1 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder
„ 2 „ „ Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung Rat erteilt und soweit wie möglich Hilfe gewährt werden.

Für uneheliche Schwangere wird ev. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hausschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Wohnungsbauabgabe.

Nachstehende Gemeinden sind mit der Abführung der Wohnungsbauabgaben noch im Rückstande:

Bärwalde, Blumstein, Damerau, Fürstenwerder, Holm, Mierau, Neukirch, Neustädterwald, Rückenau, Warnau, Kunzendorf, Dammfelde, Gnojau, Lakendorf, Tragheim, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Eichwalde, Adl. Renkau, Tiegenhagen, Vierzehnhuben, Pordenau, Trappenfelde, Tralau, Kaithof, Niedau, Simonsdorf, Ließau.

Die Abführung der Beträge und Einsendung der berichtigten Steuerrollen wird innerhalb 8 Tagen erwartet.

Tiegenhof, den 17. April 1923.

Der Kreisausschuß des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3.

Rotes Kreuz.

Unter Hinweis auf meine Bekanntmachung vom 5. März d. Js. (Kreisblatt Nr. 10) ersuche ich die Herren Ortsvorsteher, mir gefälligst alsbald diejenigen Personen namhaft zu machen, welche bereit sind, dem **Zweigverein** vom **Roten Kreuz** als Mitglieder beizutreten. Es liegen bisher erst Beitrittserklärungen aus den Gemeinden Lindenau und Schönau vor.

Tiegenhof, den 17. April 1923.

Der Landrat.

Nr. 4.

Umsatz-, Grunderwerb- und Zuwachssteuer.

Die Verwaltung der Umsatz-, Grunderwerb- und Zuwachssteuer im Kreise Großer Werder ist mit Wirkung vom 16. April d. Js. der in Tiegenhof eingerichteten staatlichen Hilfsstelle des Steueramtes III übertragen. Das Büro befindet sich Schloßgrund 7 gegenüber der ev. Kirche.

Mit dem gleichen Zeitpunkt hat der Kreisausschuß seine Tätigkeit in der Verwaltung der genannten Steuern eingestellt.

Die Ortsbehörden werden ersucht, dies sofort ortsüblich bekannt zu geben.

Tiegenhof, den 18. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 5.

Unfallverhütungsvorschriften.

Bei Neu- und Umbauten gewerblicher Anlagen entstehen oft dadurch Unzuträglichkeiten, daß die einschlägigen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften nicht berücksichtigt werden. Die Berufsgenossenschaften erhalten von den Bauarbeiten, falls überhaupt, in der Regel erst nach deren Beendigung Kenntnis. Wenn dann von ihnen in der baulichen Ausführung ein Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften gefunden und dessen Abstellung gefordet wird, so berufen sich die Unternehmer meist darauf, daß die Bestimmungen der Baupolizeiordnung beachtet sind und weigern sich, kostspielige Aenderungen vorzunehmen. Zur Vermeidung dieser Uebelstände sind die Gewerbeaufsichtsbeamten veranlaßt, daß sie bei Prüfung der Pläne von Neu- und Umbauten gewerblicher Anlagen ihrerseits auf die einschlägigen Bestimmungen der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften achten und in ihren Prüfungsbemerkungen auf diese hinweisen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Beachtung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften bei Erteilung der Bauerlaubnis zur Bedingung zu machen.

Tiegenhof, den 14. April 1923

Der Landrat

Nr. 6.

Amtsbezirk Barenhof.

Seitens des Senats der Freien Stadt Danzig ist der Hofbesitzer Gustav Wiens in Bärwalde zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Barenhof auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar vom 1. April 1923 bis 31. März 1929, ernannt worden.

Tiegenhof, den 17. April 1923

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 7.

Personalien.

Anstelle des von Tragheim verzogenen Lehrers Werner ist der Schmiedemeister Richard Fink als Schöffe dieser Gemeinde von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 23. April 1923.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses

Nr. 8.

Personalien.

Die zu Schulvorstehern der Schule in Damerau gewählten Gutsbesitzer Willi Weise und Arbeiter Paul Gutowski, beide in Damerau, sind für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 12. April 1923.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oeffentliche Bekanntmachung betr. anderweitige Bewertung der Sach- und Naturalbezüge.

Die Werte der Sach- und Naturalbezüge werden in Abänderung der im Staatsanzeiger Teil I Seite 182 bekanntgegebenen Sätze bezüglich Getreide, Erbsen, Futterrüben und Ferkel vom 30. 4. 1923 ab anderweit wie folgt festgesetzt:

50 kg.	Weizen	35000 M
50 „	Roggen	30000 „
50 „	Erbsen	30000 „
50 „	Gerste	26000 „
50 „	Hafer	26000 „
50 „	Futterrüben	1500 „
1	Ferkel	30000 „

Die Bewertung der anderen Sach- und Naturalbezüge sowie der freien Station bleibt unverändert wie bisher bestehen.

Danzig, den 19. April 1923.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Druck und Verlag R. Pech & W Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).